



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär i.V.**

Herrn  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 12. Februar 2013

**Kurzbericht vom 01. Februar 2013 zur 27. Sitzung des Finanzausschusses am  
31. Januar 2013  
Antwort der Landesregierung zu der Frage des Abg. Schmidt (Piraten) zu  
TOP 6 - Umdruck 18/618 – Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Abg. Schmidt (Piraten) hat in der 27. Sitzung des Finanzausschusses am 31. Januar 2013 zu TOP 6 - Umdruck 18/618 – Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV/2012 – nach den Hintergründen und der Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe bei den Sonstigen Zuweisungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern – Titel 0505-632 01-gefragt. Der zur Deckung herangezogene Titel sei nur mit 250 T€ dotiert.

Nachfolgend erteile ich dazu folgende Antwort:

**1. Hintergründe der überplanmäßigen Ausgabe bei Titel 0505-632 01:**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern führt gemäß Abkommen zentral die Besteuerung der beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die inländische Renteneinkünfte beziehen, durch. Die zu erstattenden Verwaltungskosten sind bei Titel 0505–632 01 veranschlagt. Vereinbart sind monatliche Abschlagzahlungen und Jahresabrechnungen.

Im Haushaltsjahr 2012 sind vereinbarungsgemäß die endgültigen Abrechnungen für die Jahre 2009 bis 2011 vorgenommen worden, für die nicht mehr der vorläufige Zerlegungsschlüssel von 1,93 % angewandt worden ist, sondern der nach dem Steueraufkommen ermittelte Schlüssel von 3,6914524853 %. Aufgrund dessen haben sich für die Jahre 2009 bis 2011 Nachzahlungen in Höhe von zusammen 284.748,35 € ergeben. Zusätzlich waren die monatlichen Abschlagzahlungen ab Mai 2012 nach oben anzupassen.

Insgesamt hat sich dadurch für den Haushaltsvollzug 2012 bei Titel 0505-632 01 ein nicht vorhersehbarer und unabweisbarer Mehrbedarf in Höhe von 307.254,31 € ergeben, für den im Epl. 05 innerhalb der HGr. 6 bis 8 nur eine Deckungsmöglichkeit in Höhe von 7.254,31 € gegeben war.

Zur Finanzierung (Deckung) der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 300.000 € bei Titel 0505-632 01 konnten Einsparungen in gleicher Höhe bei Titel 0506-526 99 angeboten werden.

**2. Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe durch Titel 0506-526 99:**

Auf den Titel 0506-526 99, der gemäß HHG 2011/2012 für das Haushaltsjahr 2012 mit 250.000 € veranschlagt war, sind im Haushaltsvollzug 2012 infolge der Verlagerung der Angelegenheiten der HSH Nordbank vom Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie auf das Finanzministerium gemäß § 50 Abs. 1 LHO zusätzlich Haushaltsmittel aus dem Epl. 06 in Höhe von zusammen 612.775 € umgesetzt worden. Die Entwicklung des laufenden Haushaltsvollzugs 2012 hat gezeigt, dass davon ein Teilbetrag in Höhe von 300.000 € zur Deckung des überplanmäßigen Mehrbedarfs bei Titel 0505-632 01 herangezogen werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Roland Scholze